

Hamburg, 06.08.2020

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass es heute wieder für alle Schülerinnen und Schüler der Präsenzunterricht starten konnte. Die Erstklässler folgen dann am Dienstag, den 11.08. und die Vorschüler am 12.08.

Alle Kinder dürfen die Schule ab 7:50 Uhr durch die beiden offiziellen Eingänge betreten. Auf dem Schulgelände müssen die Grundschüler keine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Geben Sie Ihrem Kind bitte trotzdem eine Maske mit, die dann z. B. auf dem Schulweg getragen werden kann. Wichtig ist dabei, dass die Schülerinnen und Schüler klassen- bzw. jahrgangsweise zusammenbleiben. Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgangsstufen müssen weiterhin untereinander den Mindestabstand einhalten. So haben wir z. B. eine Pausenregelung getroffen, die es ermöglicht, dass die Jahrgänge Abstand haben.

Eltern dürfen die Schule nur nach Terminvereinbarung und mit Mund-Nase-Bedeckung betreten. Es muss zudem eine Registrierung im Schulbüro erfolgen. Sofern Sie ihr Kind persönlich abholen, bitten wir Sie vor dem Schulgelände zu warten und die Abstandsregeln zu beachten. Da wir auch in der Früh- und Spätbetreuung auf die Jahrgangstrennung achten müssen, bitten wir Sie darum nur bei dringendem Bedarf für die Randzeiten anzumelden.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen gesundheitlichen Risiken müssen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorliegt.

Schülerinnen und Schülern, die nach dem 22. Juli aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückgekehrt sind, ist untersagt, das Schulgelände zu betreten. Dies gilt bis zu dem Tag, an dem die 14-Tage-Frist abgelaufen ist. Risikogebiete sind u. a. die Länder Afghanistan, Albanien, Montenegro, Serbien, Türkei, Syrien, Iran, Irak, Marokko, Russland, Ukraine, Luxemburg und Teile Spaniens. Die vollständige Liste finden auf der Seite des Robert-Koch-Instituts: www.rki.de

Das Verbot gilt nicht für solche Schülerinnen und Schüler, die einen Test vorlegen können, der nicht älter ist als zwei Tage vor der Rückkehr nach Deutschland und bestätigt, dass sie nicht an COVID-19 (Corona) erkrankt sind. Wir bitten Sie deshalb als Sorgeberechtigte um folgende Erklärung in der Schule abzugeben:

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind

(Vorname, Nachname) _____

- nicht nach dem 23. Juli 2020 aus einem der Risikogebiete nach Deutschland eingereist ist.
- nach dem 23. Juli 2020 aus einem der Risikogebiete eingereist ist, aber negativ getestet wurde. Eine Kopie des Testes füge ich bei.

Unterschrift eines Sorgeberechtigten (Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)